

Vorlagen-Nr. **538/2026**

öffentlich

Antragsteller: Ortsrat

Wilhelmshaven, 04.08.2026

Interfraktioneller Antrag des Orsrates auf Erhöhung der Haushaltsmittel des Orsrates für den Doppelhaushalt 2027/2028

Beratungsfolge	Sitzungstag
Ortsrat Sengwarden	13.08.2026
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	24.08.2026
Verwaltungsausschuss	24.08.2026
Rat	26.08.2026

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltsmittel zur Förderung und Unterstützung der örtlichen Vereine wird nicht verändert und verbleibt bei einem jährlichen Betrag von 200,- €. Diese Mittel sollen insbesondere für kleinere Projekte und Aktivitäten der Vereinsarbeit genutzt werden und die gesellschaftliche Teilhabe stärken. (TH 361 Produkt 511001.431899)
2. Für die Pflege der Partnerschaft zur Marktgemeinde Bromberg sollen die Haushaltsmittel in den Jahren ohne gegenseitigen Besuch auf 2000,-€ festgesetzt bleiben. Damit sollen die laufenden Kosten und die Kommunikation zwischen den Gemeinden abgesichert werden. (TH 361 Produkt 511001.443199)
3. Für die Pflege der Partnerschaft mit der Marktgemeinde Bromberg sollen die Haushaltsmittel in den Jahren, in denen Bürgerinnen und Bürger aus den Dörfern zur Patenschaftspflege nach Bromberg reisen, von derzeit 4.000 € auf 6.000 € erhöht werden. Die vorgesehenen Mittel dienen zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten sowie zur Organisation von Veranstaltungen. (TH 361 Produkt 511001.443199)
4. Bei Besuchen von Delegationen aus der Marktgemeinde Bromberg zur Pflege der Patenschaft in Wilhelmshaven wird vorgeschlagen, die derzeitigen Haushaltsmittel von 10.000 € auf 12.000 € zu erhöhen. Die zusätzliche Summe soll sicherstellen, dass die Kosten für Verpflegung und das gesamte Programm für die Gäste angemessen abgedeckt werden. (TH 361 Produkt 511001.443199)

Begründung:

Das Ziel besteht darin, die finanziellen Ressourcen des Orsrates nachhaltig zu stärken.

Der Orsrat empfiehlt dem Rat der Stadt, die genannten Erhöhungen über die Haushaltsmittel des Orsrates im Doppelhaushalt 2027/2028 sowie in den Folgejahren zu genehmigen. Die geplanten Anpassungen sind erforderlich, um die bestehende Partnerschaft mit der Marktgemeinde Bromberg angemessen zu erhalten und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Anlagen:

Anlage zu Antrag Nr. 538/2026